

Qualitätsbericht für den Weiterbildungsstudiengang Taxation, LL.M.

A. Darstellung des Verfahrens der Qualitätssicherung und -entwicklung und der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im QM-System der Hochschule Mainz

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz hat seine Grundlage in der QM-Satzung in Studium und Lehre der Hochschule Mainz. Die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen ist von zwei wesentlichen Elementen gekennzeichnet: Monitoring der Studiengänge im Rahmen der sog. Studiengangsberichte alle drei Semester und interne Akkreditierung und Reakkreditierung spätestens nach acht Jahren.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wird auf Grundlage eines Datensets und Befragungsdaten eine Analyse des aktuellen Standes im Studiengang durchgeführt. Im Rahmen von Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und externen Beteiligten werden Verbesserungspotentiale identifiziert und im Studiengangsbericht verbunden mit notwendigen Reaktionen und Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung dokumentiert.

Das Verfahren der internen Akkreditierung überprüft die internen und externen Kriterien für Studiengänge, die sich insbesondere aus der Landesverordnung für Studienakkreditierung in Rheinland-Pfalz ergeben. Die vom Studiengang eingereichten Unterlagen inklusive der Studiengangsberichte werden anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Senatsausschuss für Akkreditierung setzt hierfür in dem betreffenden Akkreditierungsverfahren eine interne Akkreditierungskommission ein, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die externen Mitglieder setzen sich gemäß der QM-Satzung in Studium und Lehre aus mindestens zwei externen Professorinnen und Professoren, einer Berufsvertreterin oder einem Berufsvertreter und einer externen Studentin oder einem externen Studenten zusammen. Der nach einem Begehungstag erstellte Abschlussbericht ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Akkreditierung. Die Präsidentin oder der Präsident unterzeichnet eine Akkreditierungsurkunde für den betreffenden Studiengang, die die Laufzeit der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ausweist.

B. Kurzprofil des Studiengangs

1. Rahmendaten des Studiengangs

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	Weiterbildungsstudiengang Taxation, LL.M.			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Master of Laws (LL.M.)			
Studententyp	Grundständig		weiterführend	X
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend	X		
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	X
Studiendauer in Semestern	5			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	90 aus dem Studium sowie 30, soweit die berufspraktischen Erfahrungen anzuerkennen			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	Läuft seit Sommersemester 2012			
Aufnahmekapazität pro Semester	20			

Interne Erstakkreditierung	nein
Interne Reakkreditierung	ja

2. Profil des Studiengangs

2.1. Darstellung des Profils des Studiengangs

Der Master Tax bildet die Studierenden umfassend im Steuer- und Wirtschaftsrecht aus. Sie verfügen über fundierte **fachliche** und **methodische Kompetenzen**, die sie in die Lage versetzen, komplexe steuerrechtliche Fragestellungen unter Beachtung der wissenschaftlichen Standards zu lösen und Handlungsempfehlungen zu geben.

Die fachlichen Kompetenzen sind am Ende des Studiums auf dem Niveau der staatlichen Steuerberaterprüfung, die die Studierenden typischerweise im Anschluss an das Studium zusätzlich ablegen.

Ganz wesentlich ist neben der Vermittlung der Fachkompetenzen die Vermittlung der methodischen Fähigkeiten: Hierzu wird in allen rechtlichen und steuerrechtlichen Modulen der rechtswissenschaftliche Gutachtenstil vermittelt, verwendet und immer wieder trainiert. Darüber hinaus sind die Module Schlüsselkompetenzen und Klausurtechnik explizit darauf ausgerichtet, Methoden- und Studienkompetenzen zu vermitteln. Hier werden Fähigkeiten wie rechtswissenschaftliches Arbeiten, Klausurtechnik, Präsentation, Reden vor einer Gruppe, Zeitmanagement und Selbstorganisation vermittelt.

Der Master Tax steht aber auch für einen großen **Praxisbezug**: Studierende und Lehrende sind jeweils auch in der Praxis tätig, so dass sich eine enge Verzahnung aus der täglichen Praxis in die Lehre, aber auch umgekehrt, ergibt. Fragestellungen aus der Praxis können auch in den Lehrveranstaltungen platziert und bearbeitet werden, da die Lehrveranstaltungen in der Regel im seminaristischen Stil durchgeführt werden, der Raum für offenen Diskussionen lässt. Umgekehrt können die theoretisch erlernten Fähigkeiten unmittelbar im Anschluss in der Praxis angewendet und so vertieft werden.

Darstellung der Leitidee des Studiengangs

Die Leitidee des Studiengangs ist es, die Studierenden umfassend in fachlicher und persönlicher Hinsicht auf eine berufliche Tätigkeit im steuerrechtlichen Umfeld auf dem Niveau des Steuerberaterexamens auszubilden.

2.2. Darstellung der Qualifikationsziele des Studiengangs

Qualifikationsziele des Studiengangs sind:

- umfassende und praxisorientierte Vermittlung des Wirtschafts- und Steuerrechts auf Master- und Steuerberater-Niveau
- Vermittlung der rechtswissenschaftlichen Techniken, die es ermöglichen komplexe unbekannte steuerrechtliche Sachverhalte zu lösen und rechtlich richtige Einschätzungen abzugeben
- Vermittlung der Fähigkeit vor Gruppen zu sprechen, zu argumentieren und zu präsentieren
- Masterabschluss
- Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen

2.3. Darstellung der Integration der Ziele des Studiengangs in die Ziele der Hochschule, des Fachbereichs unter Berücksichtigung des Leitbildes Lehre

Die Ziele des Studiengangs integrieren sich insbesondere in folgende Punkte des Leitbildes Lehre:

Gemeinsame Verantwortung von Lehrenden, Studierenden und Serviceeinheit

- Die Studierenden werden durch die Auseinandersetzung mit dem Steuerrecht umfassend auch für gesellschaftliche Fragestellungen sensibilisiert, da die Steuergesetzgebung häufig auch Lenkungsfunktionen innehat. Bei der Anwendung der Gesetze und der Behandlung von Gesetzesänderungen sind in der Regel die Motive des Gesetzgebers mit zu berücksichtigen, so dass sie auch Gegenstand der Diskussion in der Gruppe sind.
- Es wurden und werden neu Lehrformen angewendet. So stehen inzwischen Lehrvideos zur Verfügung und Vorlesungen können auch online durchgeführt werden.

- Das Studienerfolgsmanagement wird genutzt.
- Der Studieneinstieg wird seit 2022 durch die vorbereitenden Lehrvideos erleichtert.
- Der Studiengang wird mit der neuen Prüfungsordnung und den neu gefassten Studieninhalten weiterentwickelt und den Bedürfnissen der Studierenden angepasst.
- Im SS 2022 haben mehrere Dozenten Zusatzveranstaltungen angeboten, um die pandemiebedingten Nachteile der Studierenden abzufangen und ihnen einen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen.
- Dozenten bieten regelmäßig bereits im Folgesemester zusätzliche Nachholklausuren an, um den Studierenden Verzögerungen zu ersparen.
- Nahezu monatlich finden Online-Informationsveranstaltungen der Studiengangleitung statt.
- Den Interessenten und Studierenden steht durchgängig der Assistent des Studiengangs für Fragestellungen zur Verfügung, der im Bedarfsfall die Studiengangleiterin kurzfristig hinzuzieht.

Individualität

- Es finden regelmäßig Evaluierungen statt, deren Ergebnis ggf. auch mit den Dozenten besprochen wird.
- Die Studiengangleiterin lehrt im Studiengang und hat so die Möglichkeit regelmäßig Gespräche mit den Studierenden zu führen, ohne dass diese „offiziell“ Kritik äußern müssen. So kann sie frühzeitig reagieren.
- Die Gruppengröße erlaubt eine enge Betreuung der Studierenden sowohl durch die Dozenten/ die Dozentinnen als auch durch die Studiengangleitung.

Verbindung von Theorie und Praxis

- Sowohl Studierende als auch Dozenten und Dozentinnen sind gleichzeitig praktisch tätig, so dass die Verzahnung gewährleistet ist und im Mittelpunkt steht (siehe oben)
- Es werden Gastvorträge von Praktikern zu aktuellen steuerrechtlichen Themen gehalten.
- Mit dem neu eingefügten Modul Gestaltungsberatung/ Nachfolgeplanung wird die Umsetzung der theoretischen steuerrechtlichen Kenntnisse nun auch in die Gestaltungspraxis umgesetzt. Auch das Modul IT vermittelt unmittelbar Praxis, da mit den im beruflichen Alltag relevanten Programmen ganz konkrete Fälle bearbeitet werden.

Kompetenzorientierung

- Die Studiengangziele wurden weiterentwickelt und geschärft
- Die Modulbeschreibungen wurden in Abstimmung mit Frau Steuding komplett überarbeitet und geben nun klare learning outcomes vor.
- Im Rahmen der anstehenden Konferenz der Lehrenden werden diese Ansätze und die neue Studiengangstruktur vorgestellt.
- Im Studiengang ist ein Beirat etabliert, der in die Neuausrichtung des Studienganges einbezogen ist und auch in andere Fragestellungen (hilfe bei der Suche nach externe Mitglieder der

Re-Akkreditierungskommission, Vermittlung von Kontakten zu anderen Hochschulen, Unterschiedliche Auffassung zwischen Studiengangleitung und Hochschulleitung wegen der Berechnung der Zeiten der Berufspraxis u.ä.) eingebunden ist.

- Studierende übernehmen gesellschaftliches Engagement, indem sie als Semestersprecher oder Beiratsmitglied fungieren.

Rahmenbedingungen

- Den Studierenden steht neben der allseits bekannten Infrastruktur insbesondere die von der Finanzverwaltung eingesetzte Prüfsoftware zur Verfügung.

Offenheit für Anpassung

- Innovationen haben – alleine schon coronabedingt – stattgefunden und werden ausdrücklich begrüßt. So ist es inzwischen unproblematisch möglich, Vorlesungen auch online anzubieten und Aufzeichnungen zur Verfügung zu stellen.

3. Zielgruppenpotential, Berufsfeldorientierung und Bedarf

3.1. Darstellung des Zielgruppenpotentials und des Bedarfs am Arbeitsmarkt/ in der Berufswelt

Der Studiengang ist auf die Zielgruppe der Mitarbeiter/ innen in der Steuerberatung ausgerichtet, die eine Führungsaufgabe und/ oder das Steuerberaterexamen anstreben. Diese Branche ist davon geprägt, dass Steuerberatung gesetzlich untersagt ist, wenn nicht die Qualifikation Steuerberater oder Rechtsanwalt vorliegt. Zur Zielgruppe des Studiengangs gehören daher alles Absolventen von rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen.

Die Steuerberaterbranche hat einen großen Bedarf an hochqualifiziertem Nachwuchs. Dies bestätigen die im Studiengang unterrichtenden Kollegen und die Berufsvertreter im Beirat. Insbesondere der Präsident der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz sieht die Notwendigkeit eines entsprechenden Angebots im Rahmen der Weiterbildung in Rheinland-Pfalz, da er ansonsten eine Abwanderung entsprechender Fachkräfte in andere Bundesländer befürchtet, die vergleichbare Weiterbildungen berufsbegleitend anbieten. Vor diesem Hintergrund tragen regelmäßig die Arbeitgeber auch die Kosten des Studiums.

3.2. Darstellung potentieller Berufsfelder

- Steuerberater/in

C. Verfahrensablauf und Akkreditierungsentscheidung

Siehe beigefügte Akkreditierungsentscheidung vom 19.12.2022

D. Soweit gegeben: Nachweis der Auflagenerfüllung

Durch Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom 20. Juli 2023 wurde die Erfüllung der Auflagen bestätigt.

Akkreditierungsentscheidung zur internen Akkreditierung des Studiengangs

Master Taxation

I. Rahmendaten

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	Master of Taxation			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Master of Taxation/ M Tax (zukünftig Master of Laws, LL.M.)			
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	nein
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend	X		
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	X
Studiendauer in Semestern	5			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	90 bzw. 120 (bei Anerkennung der berufspraktischen Zeit neben dem Studium)			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	Läuft bereits/Re-Akkreditierung			
Aufnahmekapazität pro Semester	Ca. 20			

II. Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung

Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung	
Der Studiengang Master Taxation, LL.M wird intern reakkreditiert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja, bis auf unten genannte <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Nein
Auflagen oder Empfehlungen	
<p><u>Auflagen:</u></p> <p>Zu B.: Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.</p> <p>Zu C 1.7.6.: Im Prozess der Erstellung der überarbeiteten Fachprüfungsordnung ist durch die Formulierung in der FPO sicherzustellen, dass alle Studierenden bei Abschluss des Masterstudiums 300 ECTS aufweisen müssen.</p> <p><u>Empfehlungen:</u></p> <p>Zu C 1.7.6: Der Studiengang sollte überprüfen, wie Studierende mit unterschiedlichen ECTS-Punkten (180 ECTS, 210 ECTS) und fachlichen Vorkenntnissen in geeigneter Weise in das Studium aufgenommen werden. Hierbei sollten insbesondere die Praxis der Anrechnung von Berufserfahrung als ECTS-fähig oder die Schaffung von Vor- oder Brückenkursen zum Erwerb von ECTS-Punkten in die Überlegungen einbezogen werden.</p>	

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja, bis auf unten genannte <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Nein
Auflagen oder Empfehlungen	
<p><u>Auflagen:</u></p> <p>Zu D 2.2.1; Die Darstellung der möglichen Berufsfelder in den Studiengangsunterlagen, Marketingunterlagen und auf der Homepage ist dahingehend zu ergänzen, dass auch die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, die über den späteren Pfad zur Steuerberatertätigkeit hinausgeht, angemessen beschrieben wird.</p> <p>Zu D 2.3.11: Für die Module mit weniger als 5 ECTS ist eine Begründung für das Unterschreiten der 5 ECTS-Regel nachzureichen.</p> <p><u>Empfehlungen:</u></p> <p>Zu D.2.2.1: Es sollte noch stärker herausgearbeitet werden, wer die Zielgruppe ist und aus welchen Bachelorstudiengängen Studierende den Master Taxation studieren können. Beispielsweise könnten Wirtschaftsingenieure eine mögliche weitere Zielgruppe sein, wenn dies mit den Regelungen für die Zulassung zum Steuerberaterexamen konform ist.</p> <p>Zu D.2.2.3: Im Modulhandbuch sollten in den Formulierungen die vertiefenden Inhalte eines weiterbildenden Masters noch deutlicher gemacht werden.</p> <p>Zu D.2.2.4: Im Modulhandbuch sollten in den Formulierungen die Anknüpfungspunkte an die berufliche Praxis noch deutlicher gemacht werden.</p>	

Zu D.2.3.1

Es sollte geprüft werden, ob eine noch stärkere Gewichtung steuerrechtlicher Inhalte gegenüber den rechtlichen Modulen erfolgen kann. Dies betrifft insbesondere die Module im ersten Semester und die Ansetzung der SWS im Verhältnis zu den ECTS-Punkten.

Zu D.2.3.2:

Es sollte sichergestellt werden, dass in den Studiengangsunterlagen für das zukünftige Konzept auch überall der Abschlussgrad LL.M. integriert ist.

Zu D 2.3.3.:

Es sollte in den nicht-steuerrechtlichen Modulen andere Prüfungsformen integriert werden. Es sollte geprüft werden, in den steuerlichen Modulen neben der Klausur weitere Prüfungsformen (etwa mündliche Prüfungen) als Option zu ermöglichen.

Zu D.2.3.3.:

Der Einsatz von Lehrvideos insbesondere in den ersten Semestern könnte als zusätzliche Erweiterung der Lehre eingesetzt werden.

Zu D.2.3.6:

Im Fachbereich Wirtschaft sollte der Anteil professoraler Lehre im Studiengang Taxation erhöht werden.

Zu D.2.5.1.:

Die Studiengangsleitung sollte bei den Lehrenden des Studiengangs verstärkt darauf hinwirken, die Lehrveranstaltungsbefragung gemäß der hochschulweiten Empfehlung nach ca. 2/3 der Vorlesungszeit durchzuführen, um eine Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden noch innerhalb der laufenden Vorlesung der jeweiligen Lehrenden zu ermöglichen.

Zu D.2.9.1:

Bei der strategischen Ausrichtung des Studiengangs sollten auch mögliche Kooperationen mit anderen Hochschulen im Rhein-Main Gebiet mitgedacht werden. Dies könnte zum Beispiel die Einbeziehung von Lehrenden betreffen oder Überlegungen zur strategischen Ausrichtung hinsichtlich Eingangsniveau und Breite des Studiengangs.

Weitere Ausführungen

<p>Der Studiengang Master Taxation, LL.M. wird intern reakkreditiert bis zum</p>	<p>31.08.2030</p> <p>Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Senatsausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum 19.06.2023</p> <p>Der fehlende Nachweis der Auflagen kann zum Erlöschen der internen Akkreditierung führen.</p>
<p>Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom</p>	<p>19.12.2022</p>
<p>Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender des Senatsausschusses für Akkreditierung</p>	<p>09.01.2023 </p> <p>.....</p> <p>Datum, Unterschrift</p>

Senatsausschuss für Akkreditierung	
Stimmberechtigte Mitglieder	
Mitglied aus der Hochschulleitung und Vorsitz	Prof. Kerstin Molter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Holger Reckter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Claudia Nass-Bauer
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Thomas Giel
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Marc Grief
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Michael Christ
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Hannes Spengler
Stimmberechtigtes studentisches Mitglied (FB Gestaltung)	Mona Nordhues
Stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anne Rosenbauer
Beratende Mitglieder	
Beratendes studentisches Mitglied (FB Wirtschaft)	N.N.
Beratendes studentisches Mitglied (FB Technik)	N.N.
Beratendes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	N.N.
Beratende Mitglieder QM	Burkhard Simon Sonja Steuding

III. Abschlussbericht zur internen Reakkreditierung des Studiengangs Master Taxation, LL.M.

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	Master of Taxation			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Master of Taxation/ M Tax (zukünftig Master of Laws, LL.M.)			
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	nein
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend	X		
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	X
Studiendauer in Semestern	5			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	90 bzw. 120 (bei Anerkennung der berufspraktischen Zeit neben dem Studium)			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	Läuft bereits/Re-Akkreditierung			
Aufnahmekapazität pro Semester	Ca. 20			
Interne Erstakkreditierung	Nein			
Interne Reakkreditierung	Ja			

Mitglieder der internen Akkreditierungskommission	
extern	
Professorale Vertreterin/ professoraler Vertreter	Herr Prof. Dr. Rainer Wedde (Hochschule Rhein Main)
Professorale Vertreterin/ professoraler Vertreter	Herr Prof. Dr. Fabian Pönnighaus (Frankfurt University) (Vorsitz)
Berufsvertreterin/Berufsvertreter	Herr Jürgen Lenz (Steuerbüro Lenz))
Studentische Vertreterin/ studentischer Vertreter	Herr Markus Maisel (Universität Potsdam)
intern	
professorales Mitglied	Herr Prof. Dr. Werner Hillebrand (Fachbereich Wirtschaft)
professorales Mitglied	Herr Prof. Dr. Stephan Ruhl (Fachbereich Technik)

Inhalt

A.	Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)	11
B.	rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung	15
C.	Prüfung der formalen Kriterien.....	16
1.1	Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	16
1.2	Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	16
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	17
1.4	Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	18
1.5	Studiengangname	19
1.6	Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	19
1.7	Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	21
1.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	22
1.9	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	23
D.	Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
2.1.	Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte.....	25
2.2.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	26
2.3.	Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	27
2.4.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	32
2.5.	Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	33
2.6.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	34
2.7.	Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	34
2.8.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	35

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....35

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)

Die interne Akkreditierungskommission schlägt vor den Studiengang Master Taxation zu reakkreditieren. Der vorliegende Abschlussbericht wurde am 15.12.2022 durch die interne Akkreditierungskommission angenommen.

Nach dem Begehungstag am 25.11.2022 wurde auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Gesprächsergebnisse ein Abschlussbericht erstellt, der dem Senatsausschuss für Akkreditierung für die Akkreditierungsentscheidung vorgelegt wird. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an Studiengänge geprüft.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Gespräche am Begehungstag möchte die interne Akkreditierungskommission folgende Punkte hervorheben, **zusammenfassende Bewertung:**

Der am Begehungstag bewertete Studiengang entspricht weitgehend der formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen, die sich insbesondere aus dem Hochschulgesetz RLP und der Landesverordnung zur Studienakkreditierung ergeben. Aus den Studiengangsunterlagen in Verbindung mit den Gesprächen am Begehungstag hat die interne Akkreditierungskommission den Eindruck erhalten, dass der Studiengang Master Taxation ein hochattraktives Studienangebot mit erheblichen Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen bieten. Nach Auffassung der internen Akkreditierungskommission könnten Optimierungen noch im Bereich der Studiengangsziele und des Curriculums erzielt werden. Die entsprechenden Ausführungen sind nachfolgend in der Bewertung zu den betreffenden Kriterien enthalten. Zu verschiedenen Themen werden dem Senatsausschuss für Akkreditierung Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind weitgehend erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind weitgehend erfüllt.

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Senatsausschuss für Akkreditierung vor, den Studiengang mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu reakkreditieren:

Auflagen

Zu B.:

Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justizariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Zu C 1.7.6.:

Im Prozess der Erstellung der überarbeiteten Fachprüfungsordnung ist durch die Formulierung in der FPO sicherzustellen, dass alle Studierenden bei Abschluss des Masterstudiums 300 ECTS aufweisen müssen.

Zu D 2.2.1;

Die Darstellung der möglichen Berufsfelder in den Studiengangsunterlagen, Marketingunterlagen und auf der Homepage ist dahingehend zu ergänzen, dass auch die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, die über den späteren Pfad zur Steuerberatertätigkeit hinausgeht, angemessen beschrieben wird.

Zu D 2.3.11:

Für die Module mit weniger als 5 ECTS ist eine Begründung für das Unterschreiten der 5 ECTS-Regel nachzureichen.

Empfehlungen

Zu C 1.7.6:

Der Studiengang sollte überprüfen, wie Studierende mit unterschiedlichen ECTS-Punkten (180 ECTS, 210 ECTS) und fachlichen Vorkenntnissen in geeigneter Weise in das Studium aufgenommen werden. Hierbei sollten insbesondere die Praxis der Anrechnung von Berufserfahrung als ECTS-fähig oder die Schaffung von Vor- oder Brückenkursen zum Erwerb von ECTS-Punkten in die Überlegungen einbezogen werden.

Zu D.2.2.1:

Es sollte noch stärker herausgearbeitet werden, wer die Zielgruppe ist und aus welchen Bachelorstudiengängen Studierende den Master Taxation studieren können. Beispielsweise könnten Wirtschaftsingenieure eine mögliche weitere Zielgruppe sein, wenn dies mit den Regelungen für die Zulassung zum Steuerberaterexamen konform ist.

Zu D.2.2.3:

Im Modulhandbuch sollten in den Formulierungen die vertiefenden Inhalte eines weiterbildenden Masters noch deutlicher gemacht werden.

Zu D.2.2.4:

Im Modulhandbuch sollten in den Formulierungen die Anknüpfungspunkte an die berufliche Praxis noch deutlicher gemacht werden.

Zu D.2.3.1

Es sollte geprüft werden, ob eine noch stärkere Gewichtung steuerrechtlicher Inhalte gegenüber den rechtlichen Modulen erfolgen kann. Dies betrifft insbesondere die Module im ersten Semester und die Ansetzung der SWS im Verhältnis zu den ECTS-Punkten.

Zu D.2.3.2:

Es sollte sichergestellt werden, dass in den Studiengangunterlagen für das zukünftige Konzept auch überall der Abschlussgrad LL.M. integriert ist.

Zu D 2.3.3.:

Es sollte in den nicht-steuerrechtlichen Modulen andere Prüfungsformen integriert werden. Es sollte geprüft werden, in den steuerlichen Modulen neben der Klausur weitere Prüfungsformen (etwa mündliche Prüfungen) als Option zu ermöglichen.

Zu D.2.3.3.:

Der Einsatz von Lehrvideos insbesondere in den ersten Semestern könnte als zusätzliche Erweiterung der Lehre eingesetzt werden.

Zu D.2.3.6:

Im Fachbereich Wirtschaft sollte der Anteil professoraler Lehre im Studiengang Taxation erhöht werden.

Zu D.2.5.1.:

Die Studiengangsleitung sollte bei den Lehrenden des Studiengangs verstärkt darauf hinwirken, die Lehrveranstaltungsbefragung gemäß der hochschulweiten Empfehlung nach ca. 2/3 der Vorlesungszeit durchzuführen, um eine Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden noch innerhalb der laufenden Vorlesung der jeweiligen Lehrenden zu ermöglichen.

Zu D.2.9.1:

Bei der strategischen Ausrichtung des Studiengangs sollten auch mögliche Kooperationen mit anderen Hochschulen im Rhein-Main Gebiet mitgedacht werden. Dies könnte zum Beispiel die Einbeziehung von Lehrenden betreffen oder Überlegungen zur strategischen Ausrichtung hinsichtlich Eingangsniveau und Breite des Studiengangs.

B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung

Bewertung
Bis zum Start des Studiengangs in der neuen Ausgestaltung sind entsprechende Regelungen in der Fachprüfungsordnung zu treffen, durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Hierbei sind insbesondere die Anpassungen des Studiengangskonzeptes im Nachgang zum Begehungstag einzuarbeiten.
<u>Auflage:</u> Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.
Die Regelungen sind durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Zudem ist die technische Umsetzung in HISInOne zu berücksichtigen. Hierbei sind insbesondere die Anmerkungen zu den notwendigen ECTS aus dem Vorstudium zu berücksichtigen (siehe unten).
Die Beteiligung der Gremien hinsichtlich des weiterentwickelten Studiengangskonzeptes und der entsprechenden Prüfungsordnung ist sicherzustellen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

C. Prüfung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
Die im Studiengangskonzept vorgesehene Ausgestaltung als fünfsemestriger Studiengang in Teilzeit erfüllt die Vorgaben.
/
Es gibt eine fünfsemestrige Regelstudienzeit aufgrund des Teilzeitstudiums.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.2 Studiengangsprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Aus den Unterlagen und den Gesprächen am Begehungstag wurde die Ausrichtung als anwendungsorientierter Masterstudiengang deutlich.
Es ist die Ausgestaltung als weiterbildender Masterstudiengang umgesetzt.

Im Studiengangskonzept ist eine Abschlussarbeit vorgesehen in der selbstständig eine Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Als Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorgesehen.
In der Prüfungsordnung ist die Festlegung der erforderlichen berufspraktischen Erfahrung als Zugangsvoraussetzung vorgesehen. Die Verkürzung auf 6 Monate wurde seinerzeit mit dem Ministerium abgestimmt.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Es wird nur ein Abschlussgrad (zukünftig LL.M.) vergeben.
Der vorgesehene zukünftige Abschlussgrad Master of Laws (LL.M.) ist in dem Katalog der möglichen Abschlussgrade enthalten und für das betreffende Fach zugelassen.
Es liegt kein Sonderfall hinsichtlich des Abschlussgrades vor.
/
Das Diploma Supplement liegt in der Fassung des Musters von KMK und HRK von 2018 vor.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.5 Studiengangname

Bewertung
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Kurzbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl. Da der Abschluss auf einen LL.M. umgestellt wird, ist hier ggf. eine Anpassung vorzunehmen.
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Standardbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl. Da der Abschluss auf einen LL.M. umgestellt wird, ist hier ggf. eine Anpassung vorzunehmen.
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Langbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl. Da der Abschluss auf einen LL.M. umgestellt wird, ist hier ggf. eine Anpassung vorzunehmen.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.6 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Im Studiengangskonzept und Studienverlaufsplan sind Module vorgesehen, die in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden.
Die Module in der für die Reakkreditierung eingereichten Version des Studienverlaufsplans sind in einem Semester abschließbar und schließen mit einer Prüfungsleistung ab.
Die erforderlichen Mindestinhalte im Modulhandbuch sind grundsätzlich vorhanden. Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung des Curriculums wird auf die entsprechenden Punkte in den fachlich-inhaltlichen Kriterien verwiesen.
Es bestehen keine speziellen Teilnahmevoraussetzungen für einzelne Module.

Das Modulhandbuch enthält bei verschiedenen Modulen Aussagen zur Verwendbarkeit der Module.

Regelungen zu Prüfungsart, -umfang, und -dauer sind grundsätzlich im Modulhandbuch beschrieben und spezifiziert.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.7 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Allen Modulen sind ECTS-Punkte zugeordnet.
Die ECTS-Punkte pro Semester wurden aufgrund des berufsbegleitenden Teilzeitstudiums auf weniger als 30 ECTS pro Semester reduziert.
In der FPO werden 25 Zeitstunden pro ECTS Punkt festgelegt. Dies entspricht der im Fachbereich Wirtschaft üblichen Regelung für Teilzeitstudiengänge.
Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch dargestellt.
/
Aus den Unterlagen und der Diskussion am Begehungstag entstand der Eindruck, dass es auch Konstellationen geben könnte in denen ein Masterabschluss mit weniger als 300 ECTS vergeben wird. Die Regelungen der FPO sollten hier überprüft und ggf. präzisiert werden.
<u>Auflage:</u> Im Prozess der Erstellung der überarbeiteten Fachprüfungsordnung ist durch die Formulierung in der FPO sicherzustellen, dass alle Studierenden bei Abschluss des Masterstudiums 300 ECTS aufweisen müssen.
<u>Empfehlung:</u> Der Studiengang sollte überprüfen, wie Studierende mit unterschiedlichen ECTS-Punkten (180 ECTS, 210 ECTS) aus dem Vorstudium und fachlichen Vorkenntnissen in geeigneter Weise in das Studium aufgenommen werden können. Hierbei sollten insbesondere die Praxis der Anrechnung von Berufserfahrung als ECTS-fähig oder die Schaffung von Vor- oder Brückenkursen zum Erwerb von ECTS-Punkten in die Überlegungen einbezogen werden.
/
Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit mit 16 ECTS Punkte liegt innerhalb der möglichen Spannbreite.

/
/

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Es besteht keine Kooperation in Bezug auf die Durchführung des Studiengangs.
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Definition Joint-Degree-Programm gemäß § 10 Abs. 1 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 v. H.,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

Bewertung
/
/
/
/
/

§ 10 Abs. 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

Wird ein Joint-Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in § 16 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte

Ergebnisse aus dem Gesprächstermin mit Präsidentin und Vizepräsidentin am 13. Juni 2022:

Auf der Grundlage der Diskussion in dem Gesprächstermin werden nachfolgende Schwerpunktthemen für das anstehende interne Reakkreditierungsverfahren herausgearbeitet:

- Es wird überlegt, ob weitere Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich des **Studieneinstiegs** und **Studienerfolgs** bestehen. Die aktuell angebotenen Lernvideos müssten um ein Präsenzformat ergänzt werden, um zum Beispiel das erwartete Wissen bei Studienbeginn zu erläutern.
- Am Begehungstag wird Input der internen Akkreditierungskommission generiert werden, wie die **Attraktivität** des Studiengangs weiter erhöht werden könnte, um ausreichend Interesse von Bewerberinnen und Bewerbern sicherzustellen. Ansatzpunkte könnte insbesondere eine **Profilschärfung** im Abgleich mit den Mitbewerbern (=Hochschulen mit ähnlichen Studienangeboten) sein.
- Das Modulhandbuch-wird hinsichtlich der Beschreibung der Learning Outcomes und der angebotenen Prüfungsformen im Sinne der **Kompetenzorientierung** geschärft werden. Hierbei wird insbesondere überprüft, wo gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung stärker in Module integriert werden kann.

Die angesprochenen Punkte wurden in den Gesprächen am Begehungstag thematisiert. Die angebotenen Lernvideos werden als Ergänzung der Präsenzlehre genutzt, die weiterhin der Fokus in dem Studiengang sein soll. Die Ausgangssituation im Rhein-Main-Gebiet hinsichtlich bestehender Studienangebote wurde thematisiert. Das Modulhandbuch wurde in Zusammenarbeit mit der Curriculumswerkstatt überarbeitet.

2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<p>Bewertung</p> <p>Der Studiengang hat nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission Qualifikationsziele definiert, die fachliche Aspekte und Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung enthalten.</p> <p>Am Begehungstag wurde insbesondere die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit intensiv diskutiert. Hierbei hat der Studiengang dargelegt, dass die Absolvent:innen steuerrechtliche Generalist:innen sind, die während und nach dem Studium die Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen angehen können. In der Kommunikation sollte jedoch besser herausgearbeitet werden, was die berufliche Befähigung unabhängig von dem Pfad zum Steuerberaterexamen ist.</p> <p>Auflage:</p> <p>Die Darstellung der möglichen Berufsfelder in den Studiengangsunterlagen, Marketingunterlagen und auf der Homepage ist dahingehend zu ergänzen, dass auch die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, die über den späteren Pfad zur Steuerberatertätigkeit hinausgeht, angemessen beschrieben wird.</p>
<p>Empfehlung:</p> <p>Es sollte noch stärker herausgearbeitet werden, wer die Zielgruppe ist und aus welchen Bachelorstudiengängen Studierende den Master Taxation studieren können. Beispielsweise könnten Wirtschaftsingenieure eine mögliche weitere Zielgruppe sein, wenn dies mit den Regelungen für die Zulassung zum Steuerberaterexamen konform ist.</p>
<p>Es gibt inhaltlich in mehreren Modulen Themen, die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements enthalten.</p>
<p>Die interne Akkreditierungskommission konnte sich auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept die Anforderungen an Masterstudiengänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt sind.</p> <p>In den Modulbeschreibungen könnte jedoch teilweise noch deutlicher gemacht werden, dass vertiefende Inhalte gelehrt werden.</p> <p>Empfehlung:</p> <p>Im Modulhandbuch sollten in den Formulierungen die vertiefenden Inhalte eines weiterbildenden Masters noch deutlicher gemacht werden.</p>

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass der Studiengang die Anforderungen an einen weiterbildenden Masterstudiengang grundsätzlich erfüllt. In den Modulbeschreibungen könnte jedoch teilweise noch deutlicher gemacht werden, wo die Anknüpfungspunkte an die berufliche Tätigkeit sind.

Empfehlung:

Im Modulhandbuch sollten in den Formulierungen die Anknüpfungspunkte an die berufliche Praxis noch deutlicher gemacht werden.

Der fortlaufende Abgleich mit dem Leitbild Lehre ist durch das Verfahren der Studiengangsberichte gewährleistet.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele grundsätzlich adäquat aufgebaut ist.

Der langsame Einstieg in die Themengebiete wurde aufgrund der Gespräche am Begehungstag hinsichtlich der heterogenen Vorkenntnisse der Studierenden für die interne Akkreditierungskommission nachvollziehbar.

In der Diskussion am Begehungstag wurde jedoch deutlich, dass die von den Studierenden angeregte Stärkung der steuerlichen Aspekte gegenüber den Recht-Modulen noch stärker gewichtet werden könnte. Dies betrifft insbesondere die SWS, die in den Modulen angesetzt sind.

Empfehlung:

Es sollte geprüft werden, ob eine noch stärkere Gewichtung steuerrechtlicher Inhalte gegenüber den rechtlichen Modulen erfolgen kann. Dies betrifft insbesondere die Module im ersten Semester und die Ansetzung der SWS im Verhältnis zu den ECTS-Punkten.

Hinsichtlich der Themen im Steuerrecht könnte eine weitergehende Stärkung der Gebiete des Umwandlungssteuerrechts und von Themen aus der Praxis eines Steuerberaters wie Erbschafts- Schenkungssteuer oder anderer Spezialgebiete sinnvoll sein.

Ein Bezug zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept ist gegeben.

Die Anpassung des Abschlussgrades wird durch die interne Akkreditierungskommission als passend und angemessen bewertet sollte aber dann auch in allen Unterlagen entsprechend umgesetzt werden.

Empfehlung:

Es sollte sichergestellt werden, dass in den Studiengangsunterlagen für das zukünftige Konzept auch überall der Abschlussgrad LL.M. integriert ist.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass im Studiengangskonzept verschiedene Lehr- und Lernformate vorgesehen sind.

Der Fokus auf Klausuren ist für die interne Akkreditierungskommission nachvollziehbar, aber insbesondere in den nicht steuerrechtlichen Modulen z.B. den Modulen Prüfsoftware und Business and Tax Englisch könnte im Sinne der Kompetenzorientierung eine Integration anderer Prüfungsformen sinnvoll sein.

Empfehlung:

Es sollte in den nicht-steuerrechtlichen Modulen andere Prüfungsformen integriert werden. Es sollte geprüft werden, in den steuerlichen Modulen neben der Klausur weitere Prüfungsformen (etwa mündliche Prüfungen) als Option zu ermöglichen.

Empfehlung:

Der Einsatz von Lehrvideos insbesondere in den ersten Semestern könnte als zusätzliche Erweiterung der Lehre eingesetzt werden.

Leistungen aus dem Ausland können auf Grundlage der APO und FPO anerkannt werden.

Die Studierenden können sich insbesondere im Rahmen der Studiengangsberichte und im Rahmen des Beirats in die Weiterentwicklung des Studiengangs und der Module einbringen.

Die eingesetzten Lehrenden sind durch einen sehr hohen Praxisbezug gekennzeichnet. Der Anteil der professoralen Lehrenden könnte jedoch durchaus erhöht werden. Hierbei könnten auch Kooperationen oder die „Umverteilung“ hauptamtlicher Lehrender im, Rahmen der Lehrveranstaltungsplanung ein geeignetes Mittel sein.

Empfehlung:

Im Fachbereich Wirtschaft sollte der Anteil professoraler Lehre im Studiengang Taxation erhöht werden.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird insbesondere durch die hauptamtlichen Lehrenden gewährleistet. Die oben empfohlene Erhöhung des Anteils würde auch den Forschungsaspekt in dem Studiengang stärken.

Die Personalauswahl hinsichtlich Lehrbeauftragter erfolgt durch die Studiengangsleitung. Hinsichtlich des professoralen Personals erfolgt die Qualitätssicherung bei Einstellung durch den Berufungsleitfaden der Hochschule.

Hinsichtlich des Lehrpersonals wird auf die Ausführungen oben verwiesen. Für Lehrende und Studierende besteht Zugang zu diversen Onlinedatenbanken im rechtlichen Bereich wie z.B. Beckonline; Wolterkluwer, Juris.

Die angebotenen Prüfungsarten sind vor allem durch Klausuren geprägt. Dies ist aufgrund der Ausrichtung nachvollziehbar, dennoch sollte eine Erweiterung der Prüfungsarten geprüft werden (siehe oben.).

Zu 1)

Der Studienbetrieb des Masterstudiengangs integriert sich in die Strukturen des Fachbereichs und wird organisatorisch von einem Assistenten begleitet und unterstützt.

Zu 2)

Am Begehungstag wurden keine Überschneidungsprobleme bei Lehrveranstaltungen rückgemeldet.

Zu 3)

Am Begehungstag wurde die Arbeits- und Prüfungsbelastung angesprochen. Die durch das berufsbegleitende Studium entstehende zusätzliche Belastung wird durch Freistellungen des Arbeitgebers für das Studium abgedeckt und wird durch die Studierenden in der Gesamtschau als machbar beschrieben. Eine flexible Freistellung des Arbeitgebers insbesondere vor Prüfungen wurde als hilfreich beschrieben. Aufgrund des berufsbegleitenden Studiums könnten zeitliche Puffer vor der Klausurenphase zur weiteren Entlastung beitragen. Soweit Studierende Wiederholungsklausuren benötigen sollte diese sollten möglich im nächsten Semester und nicht erst in einem Jahr angeboten werden.

Zu 4)

Gemäß § 12 Abs. 5 S. 2 Nr. 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind 5 ECTS als Regelmodulgröße vorgesehen, so dass Abweichungen modulbezogen zu begründen sind.

Auflage:

Für die Module mit weniger als 5 ECTS ist eine Begründung für das Unterschreiten der 5 ECTS-Regel nachzureichen.

Die Auflage betrifft insbesondere die folgenden Module:

- Recht II Insolvenzrecht/Recht der verbundenen Unternehmen

- Steuern III: Substanz und Verkehrssteuern
- Steuern II: AO/ FGO/Steuerstrafrecht

- Business and Tax English

- Klausurtechnik

- Prüfsoftware

- Gestaltungsberatung/Nachfolgeplanung

- Berufsrecht/Berufsethik

Der Studiengang wird mit dem Profilvermerkmal berufsbegleitend durchgeführt. Hinsichtlich der Umsetzung des Studiengangskonzepts wird insbesondere auf die Auflagen und Empfehlungen zur Studierbarkeit verwiesen (siehe oben).

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Es erfolgt ein strukturierter Austausch zum Studiengang im Rahmen des Studiengangsberichtsverfahren. Die steuerrechtlichen Fragestellungen machen es notwendig die Aktualität der Themen stetig zu überprüfen und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen. Es gibt seitens der Hochschule und des Fachbereichs die Möglichkeit an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.
Die Ergebnisse aus den Evaluierungen der Lehrveranstaltungen werden bei der Weiterentwicklung der Module berücksichtigt.
Bei der Umsetzung der Module werden Falllösungen jeweils auf dem aktuellen Stand der Rechtsprechung, Literatur und Verwaltung diskutiert.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Für das Monitoring des Studiengangs wird die Datenbasis des Datensets für Studiengänge und die Ergebnisse der Studierendenbefragungen genutzt. Die Lehrveranstaltungsbefragung wird regelmäßig durchgeführt und sogar mit einer kürzeren Frequenz als der hochschulweite Turnus. Es sollte hierbei jedoch darauf geachtet werden, dass die Durchführung so erfolgt, dass die Studierenden noch eine Rückmeldung der Lehrenden erhalten, dass mit den Ergebnissen gearbeitet wird.
Empfehlung: Die Studiengangsleitung sollte bei den Lehrenden des Studiengangs verstärkt darauf hinwirken, die Lehrveranstaltungsbefragung gemäß der hochschulweiten Empfehlung nach ca. 2/3 der Vorlesungszeit durchzuführen, um eine Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden noch innerhalb der laufenden Vorlesung der jeweiligen Lehrenden zu ermöglichen.
Die Ableitung von Maßnahmen wird in den vom Studiengang beschriebenen Gesprächsformaten sichergestellt und im Studiengangsbericht dokumentiert.
Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs, die insbesondere im begleitenden Format des Studiengangsberichts dokumentiert wird.
Die Information der Lehrenden und Studierenden ist in den genannten Gesprächsrunden gewährleistet.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Im Studiengang besteht ein ausgewogenes Verhältnis weiblicher und männlicher Studierender. Soweit bei Studierenden spezielle Unterstützungsbedarfe bestehen, werden diese mit den Studierenden besprochen und passende Unterstützung und Beratung durch den Fachbereich bereitgestellt.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
<p>Am Begehungstag erfolgte eine Diskussion, dass der Studiengang auch in der Rhein-Main Region gesehen werden muss. Die dortigen Angebote könnten auch auf die Weiterentwicklung des vorliegenden Studiengangs Einfluss haben und Kooperationen mit anderen Hochschulen in Rhein-Main könnten eine Bereicherung darstellen. Dies könnte auch eine künftige strategische Ausrichtung beeinflussen, die jedoch durch den Fachbereich und die Studiengangsleitung abzuwägen ist.</p> <p>Empfehlung: Bei der strategischen Ausrichtung des Studiengangs sollten auch mögliche Kooperationen mit anderen Hochschulen im Rhein-Main Gebiet mitgedacht werden. Dies könnte zum Beispiel die Einbeziehung von Lehrenden betreffen oder Überlegungen zur strategischen Ausrichtung hinsichtlich Eingangsniveau und Breite des Studiengangs.</p>
/

Kriterium erfüllt:

Aktuell nicht einschlägig